

**Rechtsvertretung für die Mitgliedsbetriebe  
der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen  
gültig ab 01.01.2017**

Rechtsvertretung für Mitgliedsbetriebe der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen vor den Arbeitsgerichten im Innungsgebiet.

**Gebührenordnung im Rahmen von Selbstbeteiligungspauschalen:**

- 230,- € zzgl. MwSt Verfahrenspauschale einschließlich Wahrnehmung des Gü-  
tetermins
- 350,- € zzgl. MwSt Verfahrenspauschale einschließlich Wahrnehmung des  
Kammertermins (das vorangegangene Güteverfahren wird vollständig ange-  
rechnet)

**Inhaltliche Leistungen:**

Prozessberatung u. -führung, Schriftsätze, Terminswahrnehmungen, Korrespondenz

Die Übernahme der Prozessvertretung vor den oben genannten Arbeitsgerichten einschließlich Gerichtstagen erfolgt durch die Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen über Kooperationspartner speziell für den Bereich Arbeitsrecht. Alle Vertretungskosten oberhalb der Selbstbeteiligungspauschalen werden von der Gebäudereiniger-Innung Ruhr-Wupper-Südwestfalen getragen.

**Kooperationspartner:**

Rechtsanwalt Jens Köhler  
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Zuständig für Verfahren vor dem Arbeitsgericht Siegen, einschließlich Gerichtstag Olpe sowie für den Bereich der ehemaligen Gebäudereiniger-Innung Wuppertal.

**Kooperationspartner:**

Rechtsanwalt Dr. jur. Michael Sikora  
Rechtsanwaltssozietät  
Lingemann, Sikora & Reuters, Iserlohn

Zuständig für Verfahren vor den übrigen Arbeitsgerichten.